

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Platze. Das zeigt das eine „Beispiel“ in diesem Hefte; das „Gegenbeispiel“ stammt aus einem sonst recht zivilisierten Orte der Ostschweiz, der das Plakatwesen „wild“, d. h. rechtlich jedermanns Jagdgebiet sein lässt. Es kann von Seite des Heimatschutzes nicht genug darauf hingewiesen werden, dass alle Ortsbehörden solchen unkonzessionierten, unkrautmässigen Plakatanschlag, schon mit Rücksicht auf das geordnete äussere Ansehen der Gemeinden, nicht dulden sollten. Mit einfachen Geboten oder Verboten ist hier nicht viel getan. Es müssen für den Plakatanschlag genügend grosse und auf richtigem Platze befindliche Stellen geschaffen werden. Zerrissene, beschmutzte oder verblasste Plakate müssen entfernt oder ersetzt werden, kurz, der Plakatanschlag muss, wie jedes andere rechte und notwendige Ding, mit beruflichem Verständnis und Eifer betrieben werden, und das geschieht, wie die Erfahrung in den grössern Städten unseres Landes seit langem zeigt, am besten durch Uebertragung des Affichierungsrechtes an einen berufsmässigen Konzessionär.

Mitteilungen

Lichtbildersammlung. Im Dezember erscheint der 6. Nachtrag zum Lichtbilderverzeichnis unserer Diapositivsammlung. Das schon sehr reichhaltige Material ist in jeder Hinsicht wiederum ausgebaut worden. Einzelne Sektionen haben ihre Sammlungen vergrössert, so namentlich Basel mit einigen Dutzend Diapositiven, die das Stadtbild vor etwa sechs Jahrzehnten zeigen, als noch manche Tore und Schanzen, Brücken, Häuser und Plätze zu sehen waren, die heute verschwunden sind, bald Lücken lassend, bald wenig erfreulichem weichend, dann und wann auch wirklichen Fortschritt ermöglichend. Zudem sind nach den ausgezeichneten «Münsterphotographien» von Bernhard Wolf 50 Diapositive hergestellt worden, die einen Vortrag über das Basler Münster in lehrreichster, vielseitiger Weise illustrieren können. Der Nachtrag bringt auch neue Bilder der Sektionen Bern und Schaffhausen, dann ein bedeutendes neues Material der Zentralsammlung z. B. alle wichtigeren Bilder, die in den letzten zwei Jahrgängen der Zeitschrift veröffentlicht wurden, ferner eine reizvolle Kollektion aus dem Malcantone nach Aufnahmen des ausgezeichneten Amateurphotographen A. Stumpf, dem wir schon eine Kollektion über den Berner Speicher und über Berner Landsitze verdanken. Wir möchten nur wünschen, dass die Diapositivsam-

lung lebhafter benützt werde. — Der rascheren Orientierung dient nun auch ein illustrierter Katalog, der vorläufig einige öfters verlangte Serien der Sammlung z. B. Friedhofkunst, Elektrische Leitungen in kleinen photographischen Reproduktionen wiedergibt. Die Diapositive für einen Vortrag lassen sich an Hand dieser illustrierten Kataloge viel leichter zusammenstellen, als wenn nur der Text des gedruckten Kataloges zur Verfügung steht. Soweit das vorhandene Reproduktionen-Material dienen kann, wird es bei Bestellungen, gegen Portovergütung, gerne auf kurze Zeit zur Einsicht übermittelt.

Einbanddecke. Der Verlag Frobenius A. G. stellt für den Jahrgang 1923 unserer Zeitschrift Einbanddecken zur Verfügung. Wir verweisen auf die Bestellkarte, die diesem Hefte beiliegt. Es wäre sehr zu wünschen, dass viele Mitglieder die Zeitschrift binden lassen, denn nur so bleibt das umfangreiche Heimatschutz-Material, das die Reihe einzelner Hefte bietet, auch für später benützlich und nutzbringend. Wir empfehlen den Inseratenteil, am Schluss der eigentlichen Hefte mitzubinden, damit dessen redaktionelle Notizen nicht verloren gehen. Wer den gebundenen Jahrgang nicht für sich behalten will, könnte wirksame Propaganda für den Heimatschutz machen, wenn er ihn etwa einer Gemeindestube, einem öffentlichen Lesesaal und namentlich auch ins Wartezimmer eines Arztes schenken würde.

Ein Kraftwerk am Sempachersee. Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Bei den eidgenössischen Amtsstellen liegt gegenwärtig ein Konzessionsgesuch für die Erstellung eines Kraftwerkes am Sempachersee. Als Konzessionsbewerber treten auf das Konsortium Waldemme-Sempachersee und die zentralschweizerischen Kraftwerke. Bei beiden Projekten handelt es sich um die Ausnützung der Wasserkräfte der kleinen Emme mit Anlage eines Stausees bei Flueli und Einleitung der Wigger in den Sempachersee. Um das Land, das durch die Schaffung des Stausees verloren geht, wieder zu gewinnen, soll der Sempachersee abgesenkt werden, wodurch Land im Umfang von zirka zehn Quadratkilometer oder 2800 Jucharten gewonnen wird. Zur gründlichen Abklärung der Frage des Sempacherseeprojektes liessen sich die interessierten Gemeinden Gutachten ausarbeiten, von Prof. Bachmann in Luzern und Dr. Holz in Basel. Die Gutachten sprechen sich *gegen* die Erstellung des Kraftwerkes nach dem einen oder andern Projekte aus, indem in der Hauptsache geltend gemacht wird, dass eine Absenkung des Sempachersees Einbrüche und Rutschungen zur Folge hätte und mehrere Gebäude, darunter auch die Station Sempach, sowie die Strasse von Sempach bis zum Seesatz gefährden würde. Auch die Luzerner Regierung hat sich in ablehnendem Sinne ausgesprochen.

Es handelt sich bei diesen Projekten um einen ähnlichen Fall wie beim Lanksee, da der Abfluss der Suhr, der ebenfalls beeinflusst wird, auf aargauischem Gebiet liegt. Ein Entscheid der eidgenössischen Amtsstellen ist aber erst zu erwarten, wenn eine Vernehmlassung der aargauischen Behörden vorliegt.

Die Bevölkerung der Gegend ist der Erstellung eines Kraftwerkes nach den vorliegenden Plänen entschieden abgeneigt. Es wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass die bereits bestehenden Werke Mühe haben, ihre Kraft überhaupt abzusetzen, und zwar zu einem Preise, der oft unter den Gestehungskosten steht. Man hält es auch für ganz unangebracht, Werke zu errichten, mitten in einer landwirtschaftlichen Gegend, wodurch grosse Strecken besten Kulturlandes der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden.

Zur gleichen Frage wird uns geschrieben: In einer angesehenen aargauischen Zeitung las man vor geraumer

Zeit eine mit «*Eine Gefahr für das Suhren- und Wiggertal*» überschriebene Korrespondenz, deren Inhalt in Kürze zusammengefasst ungefähr folgender war: Bei den eidg. Amtsstellen in Bern liegt ein Gesuch um Konzessionierung eines Kraftwerkes, das den Sempachersee als Staubecken ausnützen möchte. Das Werk käme ins Reusstal zu liegen. Die rationelle Ausnützung des Sempachersees als Staubecken würde eine Einleitung der Wigger in den See und eine Absenkung des Seespiegels bedingen, wodurch die Suhre trockengelegt würde. Nicht nur das schöne Landschaftsbild des Sempachersees würde dadurch gänzlich verschandelt, sondern zu allem Ueberfluss sollen die beiden Täler noch ihrer Flussläufe beraubt werden. In welcher Weise durch diesen Eingriff die, vielerorts auf die Wässerung stark eingestellte, Landwirtschaft und die in den beiden Talschaften viel ausgeübte Fischerei in Mitleidenschaft gezogen würden, lässt sich kaum übersehen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Suhren- und Wiggertals verwahrt sich ausdrücklich gegen solche Projekte, die ohne Rücksichten auf die Interessen grosser Bevölkerungsschichten einzig und allein die Vorteile eines spekulativen Unternehmens verfolgen. Auch wird von der aargauischen Regierung erwartet, dass sie entschieden und eindeutig dem Projekte entgegenetrete.

Die Freunde des Heimatschutzes hören mit einer gewissen Beunruhigung von diesem Kraftwerksprojekte das sie von Anfang an ablehnten. Man kann über die Sache nicht leicht hinwegkommen, denn man weiss, mit welcher Rücksichtslosigkeit solche Pläne durchgedrückt werden. Ob die Harmonie eines schönen landschaftlichen Bildes gestört wird, ob malerische Winkel verschandelt werden, spielt erwiesenermassen bei solchen Unternehmungen keine Rolle. Es wird nur auf Zugkräftigkeit der finanziellen Momente abgestellt.

Luzerner Quaifragen. Für die Verlängerung des Nationalquais bis zur Schweizerhofmatte (Platz der Concours hippiques) hat die Luzerner Regierung nun einen Plan genehmigt, der im Wesentlichen eine *gradlinige Fortsetzung des bestehenden Quais* bis zur Liegenschaft Seefeld vorsieht, von da einen *rechtwinkligen* Uebergang bis vor das jetzige Ufer der Liegenschaft Seefeld und Tivoli, am Ende eine Verbreiterung mit einer Bootshütte. Die Anlage ist, wie der bisherige Quai, mit Mauern abgeschlossen. Dieses schon lange

angeregte Projekt ist von Seiten des Heimatschutzes stets bekämpft worden. Der gemauerte Seeweg bis zum Palace Hotel ist gerade lang genug; es sei ihm an seinem Platze und in seiner Ausdehnung die Berechtigung nicht abgesprochen; wird er aber ad infinitum ausgezogen, so wirkt die Anlage unbedingt monoton und als unnötig verletzender Eingriff ins Naturbild. Die Fortsetzung des Quais soll sich dem reizvoll abwechslungsreichen Seeufer anpassen, soll auf die weitere Ausdehnung der geraden Linie und auf scharfe Winkel verzichten; eine Weiterführung der Mauer würde in den relativ engen und kleinen Verhältnissen der Luzerner Bucht aufdringlich wirken. Ein Uferweg, der sich der landschaftlichen Schönheit der heutigen Uferlinie anpasst, lässt sich sehr wohl durch Aufschüttung anlegen und durch Böschungsuferenschutz mit Steinen und Pflanzen schützen; ein solcher Weg bildet den schönsten Uebergang aus dem Gebiet der Hotels und der gemauerten Quais in die freie Natur. Es bleibt zu hoffen, dass es den Heimatschutzfreunden in der Innerschweiz gelingen wird, die Ausführung des heute genehmigten, höchst schematischen Projektes zu verhindern.

Une profanation. Une note de Lausanne a renseigné nos lecteurs sur la protestation du Heimatschutz vaudois et suisse contre la *profanation projetée du merveilleux paysage de Chexbres*. Quatre pylones de 16 mètres de hauteur défigureraient, d'après le projet officiel, un des sites les plus admirables non seulement de notre pays mais du monde entier, celui qui arrache des cris d'admiration aux voyageurs les plus sceptiques, chaque fois que, débouchant du tunnel de Puidoux, ils perçoivent d'un seul coup d'œil toute la beauté de notre lac et de notre terre romande.

La manifestation du Heimatschutz sera appuyée non seulement par les artistes et les spécialistes de la conservation des sites, mais par nos populations unanimes. Le paysage de Chexbres et de Lavaux est un patrimoine commun de la Suisse romande entière et de tous ceux, Suisses ou étrangers, qui ont eu l'occasion de l'admirer. Un pareil trésor ne peut et ne doit pas être mutilé. Il ne le sera pas et l'administration devra certainement céder devant l'opposition qui va s'élever de toutes parts, aussitôt que le projet sera connu.

Dès la prochaine session des Chambres fédérales il se trouvera certainement des députés pour faire entendre les plus énergiques protestations. Mais il faut que celles-ci soient appuyées par l'opinion publique. Les amis du «Visage aimé de la patrie» ne se montreront pas moins résolus à défendre la beauté de notre lac et des pentes de Lavaux qu'ils l'ont été, à l'autre extrémité de la Suisse, à lutter contre le vandalisme qui menaçait de défigurer le lac de Sils, la presque île sacrée de Chasté et la colline du Laret.

A l'œuvre donc tous les amis de la beauté de la Suisse, toutes les sociétés nationales qui s'efforcent d'apprendre à la jeunesse le respect de notre merveilleux pays! Il n'y a pas un instant à perdre. H. M. «*Journal de Genève*».

Vom Friedhof. Im Anschluss an den illustrierten Artikel über Kolumbarien, den wir aus der Feder von Professor R. Rittmeyer im letzten Hefte veröffentlichen konnten, sei noch erwähnt, dass die Abbildungen von der Redaktion ausgewählt wurden, als ein zum Vergleichen und Nachdenken anregendes Schaumaterial.

Friedhofkunst-Ausstellung zu St. Gallen. Der Kunstverein der Stadt St. Gallen beabsichtigt auf das Frühjahr 1924 die Veranstaltung einer Friedhofkunausstellung und ladet tüchtige Kräfte unter den Architekten, Bildhauern, Malern und Kunstgewerbetreibenden der Ostschweiz ein, zur Mitarbeit und provisorischen Anmeldung bis 15. Dez. 1923. Näheres durch das Aktariat des Kunstvereins, H. Wagner, Rosengartenstrasse 6, St. Gallen Ost.

Für Amateur- und Berufsphotographen. Von schweizerischer Seite wird eine vor längerer Zeit angekündigte, durch den Krieg verzögerte *Publikation über schöne Schweizer Städte* vorbereitet. Amateur- und Berufsphotographen, welche im Besitze schöner Aufnahmen sind — Gesamtaufnahmen, einzelne Stadtteile, alte Winkel, einzelne alte Bauten, alte Stiche etc. — werden gebeten, Abzüge ihrer Aufnahmen an die *Redaktion der Monatsschrift «Das Werk»*, Mühlebachstrasse 54, Zürich VIII, einzusenden, die auch jede weitere Auskunft erteilt.

Bei Weihnachtseinkäufen wolle man die Filialen der S. H. S., unserer Verkaufsgenossenschaft, berücksichtigen. (Siehe Inserat.)

Eine Weihnachtsgeschichte in Wort und Bildern schenkt uns der Rotapfel-Verlag in einem wohlausgestatteten schmalen Bande, betitelt: *Der Stern von Bethlehem*. Gedichte in Mundart von *Josef Reinhart* erzählen schlicht und heimelig die frohe Botschaft vom Weihnachtsstern, von Verkündigung und Geburt Christi. Die uralten frommen Geschichten begleiten Schattenbilder, deren tief empfundene zarte Linie, deren edler Rhythmus in Komposition und Bewegung von starker Eindruckskraft sind. *Amanda Tröndle-Engel*, die bekannte Solothurner Malerin, hat vor Jahresfrist Kartons entworfen, die mit einfachen, künstlerischen Mitteln die wichtigsten Bilder aus der Weihnachtsgeschichte wiedergeben; *Oskar Tröndle*, dessen Holzschnitte ebenso viel Formgefühl wie technisches Können dartun, hat das Ausschneiden der Kartons übernommen, die

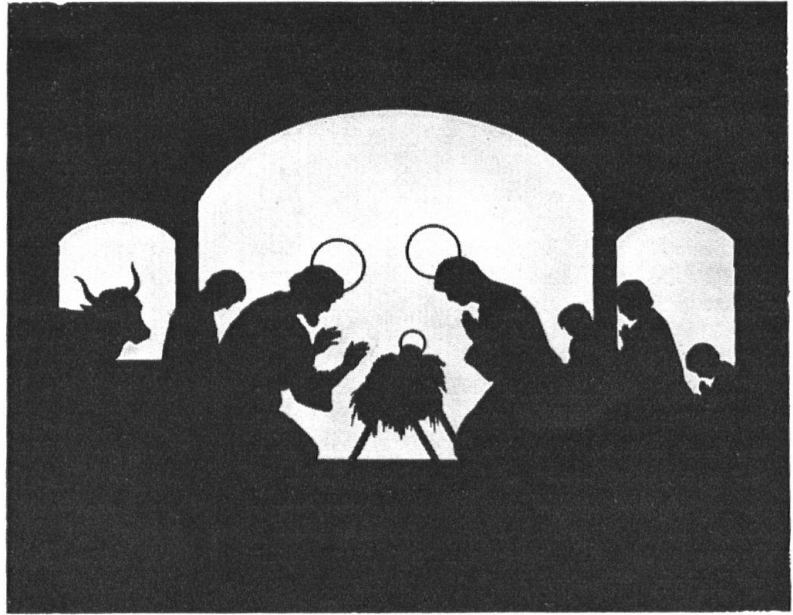


Abb. 14. Schattenbild «Christi Geburt». Zur Weihnachtsgeschichte «Der Stern von Bethlehem». Gezeichnet und geschnitten von Amanda und Oskar Tröndle-Engel, Solothurn. — Fig. 14. Silhouettes: «La naissance du Christ», extraite de «l'Etoile de Bethlehem», récit de Noël. Dessiné et découpé par Amanda et Oscar Tröndle-Engel à Soleure.

dann als eigentliche Schattenbilder hinter dem Lichtschirm gezeigt werden konnten. Die Originale sind aber ein zerbrechliches Gut, in ihrer Wirkung auch nur auf kleinern Kreis beschränkt; darum sind sie nun in Lichtbildern vervielfältigt und können so im Schulhaus, in der Gemeinde-stube zu Projektionen verwendet werden; die Verse von Reinhart begleiten die Bilder, Weihnachtsmusik von tieferem klassischem Gehalt oder von schlichter Volkstümlichkeit mag die ganze Darbietung umrahmen. Die Diapositive können von Frau A. Tröndle-Engel in Solothurn leihweise bezogen werden. Der Heimatschutz hat allen Grund, auf die schöne Möglichkeit hinzuweisen: der an Gefühlswert einzigartigen Weihnachtszeit eine eindrucksvolle Weihe zu geben durch die festliche Aufführung des «Sterns von Bethlehem».

J. C.

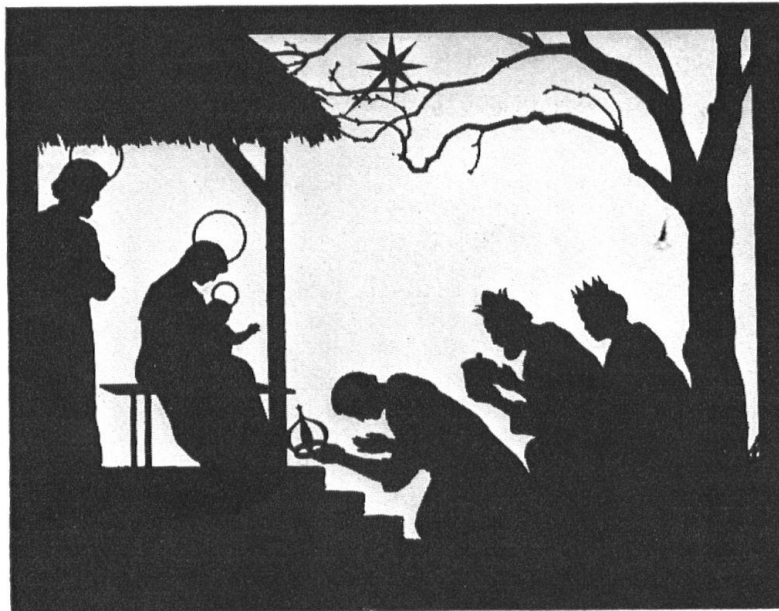


Abb. 15. Schattenbild «Dreikönige». Ebenfalls verkleinerte Wiedergabe aus «Der Stern von Bethlehem» (Im Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich). — Fig. 15. Silhouette: «Les trois Rois». Reproduction réduite d'une composition extraite de «l'Etoile de Noël». Edition Rotapfel, Erlenbach-Zürich.